

Hygienekonzept Pro-Urlaub

1. Allgemeine Maßnahmen

- **Hygienetipps im direkten Kontakt mit Gästen** (und Personal) berücksichtigen: Besonders wichtig sind die Hinweise bzgl. Handhygiene (regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife), Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Ellenbeuge) und der Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zusätzlich sollte ein **Mund-Nasen-Schutz** in allen Gemeinschaftsbereichen getragen werden, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies gilt in Ergänzung zur bestehenden Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz im öffentlichen Raum zu tragen.
- Eine **Mitarbeiterschulung** zu geltenden Hygienemaßnahmen und -standards ist erfolgt.

2. Spezielle Maßnahmen im Betriebsablauf

Anreise

- Beim Gästeempfang sind grundsätzlich **kontaktlose Prozesse** zu bevorzugen. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Am Empfang sind die **Mindestabstände** durch Schilder, Markierungen auf dem Boden, Barrieren (u.a. Plexiglasschutz) sichergestellt. Die Anmeldung erfolgt nur durch eine Person, es dürfen sich **maximal zwei Gäste gleichzeitig** im Büro aufhalten.
- Bei einer **Bezahlung** vor Ort sollte kontaktlos gezahlt werden. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld und Belegen über eine Ablage vorzusehen.
- Ein **Hände-Desinfektionsmittelspender** ist aufgestellt.
- Mit einem **Desinfektionsspray** werden Gegenstände wie Türklinken, Wohnungsschlüssel, Stifte, Kartenlesegeräte im Empfangsbereich gereinigt.
- **Aktuelle Kontaktdaten** (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie die Namen aller Gäste werden erfasst, um eine **Nachverfolgung** (Kontakt-Tracing) im Falle einer Infektion zu erleichtern. Dabei müssen datenschutzrechtliche Grundlagen (Datenerfassung und -speicherung) berücksichtigt werden.

Gästeaufenthalt

- Durch **Aushänge** werden die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln im Ferienobjekt noch einmal erläutert. Die komplette Gästemappe muss gereinigt werden (abwischbare Folien).
- Dem Gast stehen zusätzlich Informationen in der Gästemappe über **coronaspezifische wichtige Kontakte vor Ort** (Ärzte, Apotheken) bereit.
- Beim **Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln** sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist. Bei einer wiederholten Missachtung ist eine außerordentliche Kündigung möglich.
- Die **Bereitstellung von Wäschepaketen** ist möglich, wenn Handtücher, Bettwäsche, Geschirrhandtücher usw. vorab bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen werden. Die Betten können unter Einhaltung von

Hygienestandards auch schon bezogen werden. Alternativ kann der Gast seine Bettwäsche selbst mitbringen.

- Der Gast wird darüber informiert, benutzte **Taschentücher, Masken und Handschuhe angemessen zu entsorgen**, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
- Einschätzung des Bundesinstitutes für Risikobewertung bei der **Bereitstellung von Gegenständen** in der Ferienunterkunft berücksichtigen: Es gibt derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen auf anderem Weg, etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder durch Kontakt zu kontaminierten Gegenständen mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Daher besteht aktuell keine Notwendigkeit, Gegenstände aus der Ferienunterkunft zu entfernen, damit sie nicht in Berührung mit dem Gast kommen. Es ist aber eine entsprechende **Reinigung** (siehe unten) notwendig. Um die Reinigung zu erleichtern, kann es daher sinnvoll sein, gewisse Gegenstände und Dekoartikel aus der Unterkunft zu entfernen (z.B. Wolldecken, Tagesdecken, Sofakissen, Dekoartikel, die häufig angefasst werden).
- Fieber, Husten und Atemnot können **Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus** sein. Die betroffene Person sollte sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt (www.rki.de/mein-gesundheitsamt) vor Ort wenden.
- Sollte die **Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt** werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung. Über die Anordnung einer Quarantäne entscheidet das Ordnungsamt, das dann auch über das weitere Vorgehen informiert.

Abreise / Reinigung

- Nach der Abreise des Gastes muss die **Unterkunft sorgfältig gereinigt** werden. Eine Orientierung an den Hinweisen zur Haushaltshygiene (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene.html>) ist sinnvoll. Die wichtigsten Punkte werden nachfolgend beschrieben:
 - Für die Reinigung sind **gängige Haushaltsreiniger** zu verwenden. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
 - **Flächendesinfektionsmittel** können zusätzlich verwendet werden. Sollte bei dem Gast eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt werden, ist es notwendig, entsprechende Desinfektionsmittel bei der Reinigung zu verwenden.
 - Besonders intensiv sind in der Ferienunterkunft **Bad- und Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen** (Türklinken, Fenstergriffe, Tische, Bettrahmen, Treppengeländer, Lichtschalter etc.) **und häufig berührte Gegenstände** (Reinigungsutensilien, Fernbedienung, Wasserkocher, Toaster, Herd, Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) nach der Abreise des Gastes zu reinigen.
 - **Wäsche** wie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. müssen bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen werden.
 - In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen. **Regelmäßiges Lüften** dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Stand: 22.06.2020

Dieses Konzept basiert auf der „Orientierungshilfe zur Wiedereröffnung von Ferienunterkünften in Corona-Zeiten“ des deutschen Tourismusverbandes und des deutschen Ferienhausverbandes.